



115211

An die Aktionärinnen und Aktionäre der **Nubeck Holding AG (Nubeck Holding SA) (Nubeck Holding Ltd.)** (CH-400.3.028.681-5), Sarnen (Die «Gesellschaft»)

Einladung zur 5. Ordentlichen Generalversammlung

Datum: 17. Dezember 2013, 10 Uhr (Türöffnung 9.30 Uhr)
Ort: Hotel Krone Sarnen, Brünigstrasse 130, CH-6060 Sarnen
Hinweis: Aktionäre/Vertreter haben einen Pass oder eine Identitätskarte sowie den Aktienausweis vorzulegen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012, Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 zu genehmigen.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2012

Verlustvortrag per 1. Januar 2012	CHF	-1 541 586.62
Verlust des Geschäftsjahres 2012	CHF	-966 010.37
Bilanzverlust per 31. Dezember 2012	CHF	-2 507 596.99

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 2 507 596.99 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft Entlastung für die gesamte Amtszeit zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Per 31. Dezember 2012 wies die Bilanz der Gesellschaft einen hälftigen Kapitalverlust aus. Der Verwaltungsrat beantragt als Sanierungsmassnahme, eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion mit den nachstehenden Bedingungen. Gemäß Artikel 732 OR und Artikel 11 Absatz 2 der Statuten benötigt dieser Beschluss die Zustimmung der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Das Aktienkapital ist wie folgt herabzusetzen:

- 1) Das Aktienkapital wird von CHF 4 840 800.– um CHF 2 420 400.– auf CHF 2 420 400.– herabgesetzt.
- 2) Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes aller ausstehenden 24 204 000 Inhaberaktien von bisher CHF 0.20 auf CHF 0.10.
- 3) Der Herabsetzungsbetrag von CHF 2 420 400.– wird mit dem Bilanzverlust verrechnet.
- 4) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten Treureva AG, Zürich, nach Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts sei festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Diesem Prüfungsbericht lag der Zwischenabschluss der Gesellschaft per 30. September 2013 vor.
- 5) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird Artikel 3 Absatz 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert:
Artikel 3 Absatz 1
«Das Aktienkapital beträgt CHF 2 420 400.– und ist eingeteilt in 24 204 000 Inhaberaktien zu CHF 0.10.»

5. Ausgabe neuer Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Oktober 2015 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 12 102 000.– durch Ausgabe von höchstens 12 102 000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahmen sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der neuen Aktionäre auszuschliessen und Aktionären oder Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.»

6. Wahlen des Verwaltungsrates

Prof. em. Hubert Schulte-Kemper hat seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt. Die Herren Murat Bekeyev, Nurdaulet Bekeyev, Rechling Yuriy Ottovich, Valikhan Bermuhambetov, Sayazbek Akyzbekov und Armin J. Lang haben ihre Absicht bekundet, mit dem Datum der heutigen Generalversammlung ihr Mandat als Verwaltungsrat der Gesellschaft niederzulegen. Die Amtszeit der Herren Wolfgang Kau, Dr. Urs Scheuch und Werner Wild läuft aus. Sie stellen sich für die Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Für die Neuwahl des Verwaltungsrates liegen keine personellen Vorschläge vor.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Treureva AG (CH-020.3.926.720-2), Othmarstrasse 8, in CH-8008 Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 wieder zu wählen.

8. Varia

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht; Prüfungsbericht nach Artikel 732 Absatz 2 OR

Der Geschäftsbericht 2012 mit Jahresbericht, Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle, die Anträge des Verwaltungsrates sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 und der Prüfungsbericht der Revisionsstelle liegen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf und können auch auf www.nubeck.ch eingesehen werden. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Telefon +41 41 661 14 92, Fax: +41 41 661 14 93, E-Mail: info@wildrechtsanwalt.ch).

Teilnahmeberechtigung/Zutrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, und Depotvertreter können bis spätestens 10. Dezember 2013 ihre Eintrittskarten gegen Ausweis über ihren Aktienbesitz und Nachweis einer anerkannten Geschäftsbank betreffend Hinterlegung oder Sperrung ihrer Aktien bis und mit dem 17. Dezember 2013 bei der nachstehenden Stelle beziehen: Nubeck Holding AG, Feldstrasse 2, Postfach, CH-6060 Sarnen (Fax: +41 41 661 14 93, E-Mail: info@wildrechtsanwalt.ch). Nach dem 10. Dezember 2013 werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben.

Stellvertretung

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Zudem können sich Aktionäre auch durch ihre Bank als Depotvertreterin gemäss Artikel 689d OR vertreten lassen.

Depotvertreter

Depotvertreter gemäß Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Art und Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig zu avisieren und sich am Tag der Ordentlichen Generalversammlung bei der Eintrittskontrolle zu melden.

Sarnen, 21. November 2013

Für den Verwaltungsrat
Wolfgang Kau, Präsident des Verwaltungsrates